Für Wirthe

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **23 (1897)**

Heft 1

PDF erstellt am: **09.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-433492

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Für Wirthe.

Herr Bischof Egger in St. Gallen hat soeben ein neues Wirthschaftsgesetz erfunden, welches den enormen Vorzug vor andern derartigen Entwürfen hat, daß man dabei nichts zu verwirten braucht. Im Gegenteil hat der Gastgeber und Wirt bloß Geld einzukassieren und zwar weniger für geleerte Flaschen, als für besessene Stühle. Dem alkoholfeindlichen Gast ist auf's Bereitwilligste gestattet, sich auf Stunden, ja Tage und Wochen in den Lesezimmern und Konversationsräumlichkeiten eines Etablissements häuslich niederzulassen, den oft schleppenden Gang der Politik aller Staaten und Großmächte, inklusive der Schweiz, zu verfolgen, Domino und Schach zu spielen und mit den aufwartenden Weiblein zu dechtelmechteln, ohne daß er gehalten wäre, etwas Flüssiges zu sich zu nehmen. Daß diese Neuerung dem Wirtschaftswesen neue Bahnen eröffnen und es überhaupt auf ungeahnte Höhen bringen wird, liegt auf der Hand eines jeden rechtlich denkenden Wirtes, wenn er vielleicht im Stillen auch lieber etwas Solideres darauf hätte sehen mögen. Jedenfalls dürfen die Herren Gastwirte angesichts dieser Neuerung mit gutem Mute in die gutmütige Zukunft blicken!!

Das Wunderkind.

Achtjährig in der Sammetweste,
Zehnzährig, Krone aller Gäste,
Zwölfjährig, duldet kein Vergleichen,
Mit vierzehn dann Gehirnerweichen.

Das Gratulieren zum neuen Jahre hat für denjenigen einen Zweck dessen Schulden am 1. Januar verjähren.

Erster Student: Du hast aber einen kapitalen Rausch.
Zweiter: Ja, vom Sylvesterabend.
Erster: Aber heute ist schon der dritte Januar.
Zweiter: Allerdings, ich will aber den Sylvesterrausch zum Andenken an den Sylvesterabend behalten.

Der Tony, wann er zur Kirche geht,
Bußfertig soll er sein.
Ja, bußerlfertig, wie's keiner versteht,
Wenn sich die Nanny stellt ein.

Welcher Unterschied ist zwischen Neujahrspfannkuchen und Neujahrsrenten? Bei jenen kommt es nicht auf die Quittung, bei diesen auf die Erfüllung an.

Ein Mädchen, das man küssen will,
Frisch, fröhlich, fromm und frei,
Hält nicht drei Viertelstunden still,
Drum hurtig: Eins, zwei, drei!

Nur immer nobel.

Bankier Itzig (zu seiner Frau): „Was hast du bekömme, Saraleben, zu Waihnochte von der Tant' Rebekka, hm?"

Sarah: „Gottfried Kellers „Romeo und Julia auf dem Dorfe".

Itzig: „Püh! Wie heißt auf dem Dorfe? Werd i d'r austausche das Buch gegen Romeo und Julia in d'r Stadt"!

Briefkasten der Redaktion.

Allen unsern Freunden, Gönnern und Lesern entbietet die Redaktion des „Nebelspalters" ein herzliches: Prosit Neujahr! Frisch und wohlgemut gehen wir vorwärts unsere Bahn, streuen da Humor aus, stüpfen dort mit Ironie und g'eßen die Lauge der Satyre mit munterm Lachen über alle diejenigen aus, welche gerne Weltverbesserer wären und sich nicht einmal ordentlich zu waschen verstehen. Das ist nun eben unser Beruf und den Beruf muß man mit Würde und Energie nachleben. Wenn man ihn fürchtet, dann wird er erfüllt; wenn man ihn achtet, dann steht er pflichtgetreu da. Beim N. trifft das zu. Für das erstere sprechen unsere Feinde, für das letztere unsere zahlreichen Freunde. Beide sind für uns eine Ehre und der Erhaltung dieser Ehre g'lt auch fürder unser ganzes Streben. Hoch das Panier für Fortschritt, Freiheit und Vaterland!

Feines Maasgeschäft für Herrenkleider. — Englische Nouveautés.
J. Herzog, Marchand-Tailleur, Poststrasse 8, 1. Etage, **Zürich.** (45

Seidengeschäft E. Spinner & Cie., vormals Jakob Zürrer, Zürich.
Versandt Unverfälschter schwarzer und farbiger Seidenstoffe zu Fabrikpreisen.
Spezialität: Aecht gefärbte Fahnenstoffe 146/26

Bahnhofrestauration Zürich.
Mit Uebernahme des **Bahnhof-Büffet in hier** erlaube mir, das Tit. Publikum um geneigten Zuspruch zu bitten und bringe ich demselben anlässlich des Jahreswechsels meine besten Glückwünsche dar. -17-2
A. Kummer.

XXVII. Jahrgang. — 30,000 Leser. — Fr. 12. 50 per Jahr.
„Amerik. Schweizer-Zeitung"
Einziges u. offizielles Organ d. Schweizer in Nord-Amerika
Verbreitet in allen Staaten und Territorien der Union, Canada und Britisch Columbia.
Bringt ausführliche Nachrichten aus allen Schweizerkreisen und Schweizer Colonien, Berichte über kommerzielle und landwirthschaftliche Verhältnisse, nebst Nekrologen dort verstorbener Landsleute etc.
Zuverlässiger Wegweiser für Auswanderer und Auswanderungslustige.
Für Amtliche und Privat-Bekanntmachungen, wie:
Verschollenheitserklärungen, Erbschaftsaufforderungen, Ediktalladungen, (Ehescheidungen), Todeserklärungen, Vormundschaftsmittheilungen, Urtheilsveröffentlichungen, Aufsuchung unbekannt Abwesender.

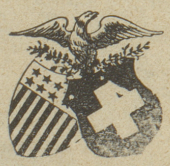

Anzeigen für Exportwaaren, Hotels, Fremdenpensionen, Kurorte, Bäder, Erziehungsinstitute; Auswanderungs-Agenturen, Speditions-, Bank- u. Wechsel-Geschäfte, Import- und Kommissions-Dépôt für Waaren aus Amerika etc.,
Ankauf von Farmen und Ländereien
und sonstige amtliche oder private Mittheilungen, welche für die in Nord-Amerika wohnenden Schweizer bestimmt sind, ist die
Amerikanische Schweizer-Zeitung
das einzige Publikationsmittel.
Abonnemente und Anzeigen für die Schweiz nehmen entgegen **Orell Füssli & Co** in **Zürich** und **Haasenstein & Vogler** in **Basel.**
„The Swiss Publishing Company",
116, Fulton Street, New York.

In allen grösseren Buchhandlungen ist die in unserem Verlag erschienene, reich **illustrirte, reizende Novität** von **Alfred Beetschen** vorräthig. Preis in Originaleinband wie nebenstehende Zeichnung **Fr. 2. 50.**

Ueber Land u. Meer: »Ein Büchlein voll sprudelndem Humors!«

Ernst Eckstein: »Ich zweifle nicht an einem grossen Erfolge,«

Kunstanstalt
Müller & Trüb
in **Aarau.**

Von unserer schönen polychromen Ansicht des im Bau begriffenen
Neuen Bundeshauses
in Bern
haben wir eine zweite Auflage veranstaltet und kann das prächtige und grosse Blatt, welches sich hauptsächlich als Zimmerschmuck eignet,
in Rolle verpackt franco à nur 1 Fr. 20 Cts. per Exemplar
durch uns bezogen werden.
Bestens empfiehlt sich
Zürich, Rämistrasse 31.
Verlag des „Nebelspalter".

Wer
gut und billig einkaufen will, besuche die prachtvollen
Magazine von Baur & Cie., Möbelfabrik
Zürich I, Tonhallestrasse 1 & 3, Parterre und I. Stock.
Reiche Auswahl in *Holz- und Polstermöbeln,* in *Teppichen, Vorhängen, Portièren* u. s. w.
160/14 **Baur & Cie.,** Möbelfabrik, **Zürich.**